



BESCHLUSS DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2018

BAYERNS LEBENSGRUNDLAGEN BEWAHREN

KERNFORDERUNGEN DES BUNDES NATURSCHUTZ ZUR LANDTAGSWAHL 2018

Der BUND Naturschutz in Bayern appelliert an die Kandidatinnen und Kandidaten zur bayerischen Landtagswahl, in der nächsten Legislaturperiode für eine ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung des Landes einzutreten und dabei dem Natur- und Umweltschutz Priorität einzuräumen. Die Sicherung von Natur- und Lebensqualität und die Entwicklung eines zukunftsfähigen Bayern erfordern klare Kurskorrekturen. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten sich zu den folgenden Kernforderungen bekennen und diese nach der Wahl direkt in Bayern umsetzen bzw. in den Bundesrat einbringen.

1. Dezentrale Energiewende und Atomausstieg

Die noch laufenden Atomkraftwerke Gundremmingen C und Isar 2 müssen aus Sicherheitsgründen bis Ende 2018 abgeschaltet werden. Für die „aus dem Leistungsbetrieb genommenen“ AKW Blöcke Isar 1, Grafenrheinfeld und Gundremmingen B, und später Gundremmingen C und Isar 2, muss ein

öffentliches Stilllegungsverfahren durchgeführt werden. Der heute geplante Abriss unter laufender Betriebsgenehmigung führt zu nicht akzeptablen Risiken.

Bayern muss ein dezentrales Energiekonzept für Strom vorlegen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist naturverträglich, das heißt unter

Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftsschutz, zu beschleunigen. Mit „ökologischen Leitplanken“ müssen Fehlentwicklungen der Biogaserzeugung auf Mais- bzw. Getreidebasis gestoppt werden. Auf Basis von Reststoffen und Substraten aus Blühflächen könnte die Nutzung von Biomasse zugleich auch der Biodiversität dienen. Die installierte elektrische Leistung von Windenergie und Fotovoltaik muss bis 2050 um den Faktor 5 gesteigert werden. Anlagen in Bürgerhand sind zu fördern. Nachhaltige Speichertechnologien sind zu entwickeln und auszubauen. Neue Wasserkraftwerke sowie Pumpspeicherwerke sind für die Energiewende nicht notwendig. Der BN fordert die Aufhebung der totalen Windenergie-Blockade in Bayern.

Ein Kernproblem ist die nach wie vor maßlose Energieverschwendung und der hohe Ressourcenverbrauch. Die Energieverbräuche müssen bis 2050 um 50 % reduziert werden. Als eine vordringliche Maßnahme müssen finanziell gut ausgestattete Anreizprogramme für die umweltverträgliche Wärmedämmung von Gebäuden aufgelegt werden. Alle öffentlichen Gebäude müssen umgehend wärmegeklämt werden. Neu gebaute öffentliche Gebäude müssen im Passivhausstandard gebaut und mit erneuerbarer Energie versorgt werden. Die Bewerbung von Energieeinsparung durch Informationsprogramme für Bürger*innen, Kommunen und Gewerbe sind notwendig.

2. Ein Klimaschutzgesetz für Bayern

Bayern muss Vorreiter einer konsequenten Klimaschutzpolitik werden. Dies geht nur mit klaren gesetzlichen Vorgaben eines eigenen bayerischen Klimaschutzgesetzes. Klimaschutz in

Bayern muss das 1,5 Grad Ziel und die Vorgaben der Klimakonferenz 2015 von Paris umsetzen. Auch Bayern muss einen seiner Größe entsprechenden Beitrag zu einem nationalen Maßnahmenprogramm Deutschlands entwickeln. Dies erfordert eine Reduktion der Treibhausgase, wie Kohlendioxid, um ca. 50 % bis 2030. Um die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen muss die Hälfte der dreieckigsten Kohlekraftwerke sofort stillgelegt und ein Kohleausstieg deutlich vor 2030 umgesetzt werden.

Das Klimaschutzgesetz für Bayern legt verbindliche Ziele und Reduktionspfade für Treibhausgase, insbesondere energiebedingte Kohlendioxid-Emissionen, für die Sektoren Strom, Wärme, Mobilität und Landwirtschaft fest. Es schafft den Rahmen für eine Halbierung der Energieverbräuche bis 2050, die auch im Koalitionsvertrag 2018 fixiert ist. Hierzu ist eine unabhängige Agentur für Klimaschutz und Energiewende durch die Bayerische Staatsregierung zu implementieren und zu finanzieren.

3. Flächenverbrauch stoppen

Ab 2019 darf kein neuer Flächenverbrauch insbesondere bei Gewerbegebieten stattfinden, ohne dass an anderer Stelle versiegelte Flächen in mindestens gleichem Maße entsiegelt und ggf. renaturiert werden. Verpflichtung zur Ausarbeitung von Flächenkatastern für Recyclingpotenziale vor der Aufstellung von Bauleitplänen in allen Städten und Gemeinden. Bundesratsinitiativen zur Neuregelung der Gewerbe- und Grundsteuer mit kommunalem Interessenausgleich und Einführung einer Versiegelungsabgabe. Das Landesentwicklungsprogramm muss mit verbindlichen Zielsetzungen und konkreten Maßnahmenvorschlägen den

Flächenverbrauch und die Zersiedlung stoppen, das Anbindegebot umsetzen sowie Verpflichtungen zu Flächenrecycling, Umnutzung und Nachverdichtung als Vorgaben für die Regionalplanung aufnehmen. Instrumente für Kommunen schaffen, damit sie auf überplante nicht genutzte Flächen sozialverträglich zugreifen können.

4. Bäuerliche und pestizidfreie- und gentechnikfreie Landwirtschaft

Damit Anzahl und Vielfalt bäuerlicher Betriebe in Bayern erhalten werden können, muss die Agrarförderung an verbindlichen und messbaren Zielen für Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutz orientiert werden. Der Bau von Tierfabriken muss gestoppt werden. Die Tierhaltungsverordnungen müssen nachgebessert und die bäuerliche Tierhaltung in Richtung tiergerechter Ställe nach den Kriterien von Neuland oder den Bioverbänden umgestaltet werden. Unterstützt werden muss der Prozess durch eine verbindliche Haltungskennzeichnung, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern Wahlfreiheit ermöglicht, welche Art der Tierhaltung sie künftig mit ihrem Einkauf unterstützen wollen.

Um den Agrarchemieinsatz mit seinen negativen Folgen für Artenvielfalt, Umwelt und menschliche Gesundheit zu reduzieren, fordert der BN ein sofortiges Verbot der Neonikotinoide, ein Verbot des Breitbandherbizids Glyphosat sowie der leichtflüchtigen Herbizidwirkstoffe Pendimethalin und Prosulfocarb und eine generelle Ausstiegsstrategie aus der Herbizidanwendung. Dies ist eine der Voraussetzungen, um das Insektensterben zu stoppen. Am Verbot des Anbaus gentechnischveränderter

Pflanzen muss festgehalten werden. Der Ökolandbauanteil in Bayern muss bis 2025 in Bayern auf 30 % erhöht werden. Flächenförderung, Investitionsförderung von tiergerechten Baumaßnahmen, Beratung und eine Werbekampagne für ökologische Landwirtschaft müssen dazu sichergestellt werden. Der BN fordert die Verdoppelung der Fachzentren für Ökolandbau an den Ämtern für Landwirtschaft, ein Pflichtfach Ökolandbau an allen Landwirtschaftsschulen, die Verankerung der nachhaltigen Ernährungsbildung in allen Schultypen und regionale Bioangebote in den behördlichen Kantinen. Überfällig ist auch eine Kennzeichnungspflicht für Genfood bei Fleisch, Wurst, Milch und Eiern, denn bisher gilt die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel, die auf europäischer Ebene geregelt ist, nur für Lebens- und Futtermittel, nicht jedoch für Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden. Bayern soll sich dafür einsetzen, dass diese Ziele in einer ökologisch und sozial gerechten EU-Agrarreform umgesetzt werden.

5. Naturschutz und Umweltbildung stärken

Die natürlichen Lebensräume Bayerns liegen wie Inseln in einem Meer von Landnutzungen. Wir wollen sie durch den Aufbau landesweiter Biotopverbund-Korridore miteinander in einem Netz des Lebens verbinden. Internationale Bedeutung hat der Einsatz Bayerns für die Entwicklung und Sicherung des „Grünen Bandes Europa“ im Grenzbereich Bayern/Tschechien/Österreich. Landschaftsschutzgebiete müssen verbindlich geschützt und ausgedehnt werden.

Das Insektensterben kann nur durch eine pestizidfreie Landwirtschaft und mindestens 10 % Biotopflächen, v.a. in ausgeräumten Agrarlandschaften, aufgehalten werden. Zur Umsetzung auch von anderen Naturschutzzielen sind die Naturschutzfachverwaltung und die Regional- und Landesplanung personell zu stärken.

Statt Hetzkampagnen gegen wilde Tiere braucht Bayern ein interdisziplinäres wildbiologisches Kompetenzzentrum nach Vorbild der Schweiz und bestens ausgestattete Förderprogramme für Weidetierhalter und Landnutzer, z.B. für Präventionsmaßnahmen bei Wolf und Fischotter.

Direkte Naturerfahrung ist für alle Bürgerinnen und Bürger, nicht nur für Kinder, ein unverzichtbarer Bestandteil bayerischer Lebensqualität. Der BN fordert eine projektunabhängige, staatliche Grundförderung aller bayerischen Umweltstationen und Naturschutzzentren analog der schon bestehenden Grundförderung bei Naturparks oder Landschaftspflegeverbänden.

6. Neue Nationalparke und mehr Waldwildnis braucht das Land

Der BN fordert den Neustart des Nationalpark-Ausweisungsprozesses nach der Landtagswahl. Die bayerische Bevölkerung steht hinter neuen Nationalparks, sei es im Steigerwald, Spessart, Rhön, Donau- und Isarauen oder im Ammergebirge. Das am besten geeignete Waldgebiet, der Steigerwald, muss wieder in den Auswahlprozess aufgenommen werden. Neue Nationalparke in Bayern brauchen ein stützendes, bayernweites Biotopverbundsystem aus dauerhaft nutzungsfreien Naturwäldern im

öffentlichen Wald, vor allem im Staatswald. Auf der Basis einer naturschutzfachlichen Potenzialanalyse sind in allen Regionen Bayerns geeignete Gebiete mit den repräsentativen Waldgesellschaften zu benennen, vor Ort zu diskutieren und dauerhaft zu schützen. Dies benötigt eine flächige Umsetzung des Grundsatzes „Wald vor Wild“ durch eine Reduktion überhöhter Reh- und Rotwildbestände, insbesondere im Bergwald, damit dieser seine unersetzlichen Schutzfunktionen erfüllen kann. Der Einsatz von Chemie im Wald wird abgelehnt.

7. Alpen konsequent schützen

Die Wiedereinrichtung der Alpenplan - Schutzzone C am Riedberger Horn muss als klares Signal für ernsthaften Schutz der Alpen erfolgen. Alpine Schutzgebiete sind zu verbessern, statt permanent Sondergenehmigungen für naturzerstörerische Eingriffe zu erteilen. Keine weiteren Planungen ohne Anwendung der Alpenkonvention. Kein Steuergeld für Schneekanonen und Skilifte - stattdessen Aufbau eines Förderprogramms für einen klimawandelangepassten und natur-schonenden Ganzjahrestourismus!

8. Gewässer schützen und Auen als Lebensadern erhalten und entwickeln

Ökologisch intakte Bäche, Flüsse, Seen sind Lebensadern und sauberes Wasser ist unsere Lebensgrundlage. Wir brauchen eine konsequente Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und von Natura 2000 an allen Gewässern Bayerns. Hierzu muss u.a. die ökologische und morphologische Durchgängigkeit der Fließgewässer wiederhergestellt werden. Bayern muss sich auf europäischer Ebene gegen eine Abschwächung der WRRL einsetzen. In

Bayern dürfen Wasserschutzgebiete nicht heruntergestuft, sondern müssen ausgeweitet werden. Ebenso darf Tiefengrundwasser nicht langfristig als Ersatz für kontaminiertes Wasser entnommen werden. Bei der Wasserkraft müssen die Mindestwassermengen nach ökologischen Kriterien erhöht werden, dies gilt auch für die kleinen Wasserkraftwerke. Kein Neubau von Wasserkraftanlagen. Bei der Modernisierung von vorhandenen Großkraftwerksanlagen ist die gleichzeitige Verbesserung der biotischen und morphologischen Durchgängigkeit sowie der ökologischen Dynamik in Fluss und Aue vorzuschreiben. Fließgewässer und ihre Auen sollen sich zu zentralen lebendigen Biotopverbund-Achsen durch Renaturierung, Wiederherstellung natürlicher Flussschlingen durch Rücknahme von Ufer-Verbauungen, von Querbauwerken und von Hochwasserdämmen, Waldwildnis in den Auwäldern und Deichrückverlegungen entwickeln. Lebendige Auen mit neu geschaffenen Retentionsräumen schützen langfristig vor Hochwasser. Der ökologische Hochwasserschutz mit einer Reaktivierung von natürlichen Auen durch eine Rückverlegung von Deichen hat Vorrang vor technischen Polderlösungen. An den Oberläufen der Fließgewässer ist die dezentrale Hochwasserrückhaltung durch landschaftsangepasste Grünmulden und Biberteiche zu stärken. Ein Gewässerrandschutzstreifen von zehn Metern muss wie in anderen Bundesländern auch in Bayern gesetzlich verankert werden.

9. Überfällige Verkehrswende für saubere Luft

Bayern soll Vorreiter der dringend nötigen Verkehrswende und einer

umweltverträglichen Mobilität werden. Saubere Luft für Bayern heißt hierbei u.a. die Einführung eines 365 € Jahrestickets in allen Verkehrsverbänden und Fahrverbote für dreckige Diesel! Mobilitätsgarantie für alle bedeutet stündliche ÖPNV Anbindung von 5:00 bis 24:00 Uhr. Güterbahn statt Autobahn und den Ausbau von Gleisanschlüssen und regionalen Bahnverladestellen als Teil eines flächendeckenden Ausbaus und Modernisierung der Schiene. Finanzmittel für Straßenneu- und -ausbauten sind zugunsten von Sanierungsmaßnahmen der überreichlich vorhandenen Infrastruktur umzuschichten. Die Straßenbauverwaltungen sind in Mobilitätsverwaltungen für eine ganzheitliche Planung im gesamten Bereich des Kfz-, Lkw-, Bahn-, Bus-, Rad- und Fußverkehrs sowie der Güterlogistik umzuwandeln. Kein Neu- und Ausbau von Flughäfen und -plätzen in Bayern, vor allem der geplanten 3. Startbahn am Flughafen München. Die Subventionierung des Flugverkehrs aus Steuergeldern ist umgehend aufzugeben, stattdessen sind Initiativen zur Verringerung des Flugverkehrs und zu seiner Besteuerung zu ergreifen. Europäische Transitverkehre sollen soweit möglich auf die Bahn verlagert werden.

10. Starke Zivilgesellschaft

Nachhaltigkeit und Demokratie sind die Voraussetzungen für Umweltschutz, Ökologie und Generationengerechtigkeit. Ehrenamtliches Engagement und soziale Gerechtigkeit müssen als Basis einer starken Zivilgesellschaft und aktiver Bürgerbeteiligung gefördert und ausgebaut werden.